

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 01.09.2008

Die Situation der studentischen Hilfskräfte an den niedersächsischen Hochschulen

An den niedersächsischen Hochschulen arbeiten zahlreiche studentische Beschäftigte (laut § 33 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes „Hilfskräfte“) in den unterschiedlichsten Bereichen. Sie sind nach Auffassung aller Beteiligten für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs und der Forschungsaktivitäten von oft unerlässlicher Bedeutung. Dabei nehmen sie zumeist eine Doppelrolle ein: Sie sind einerseits Studentinnen bzw. Studenten, andererseits sind sie Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit entsprechenden Rechten. Häufig jedoch ist die bzw. der unmittelbare Dienstvorgesetzte der studentischen Hilfskräfte als Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber zugleich von wichtiger Bedeutung für die Studierenden bei ihrem Vorankommen im Studium.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele studentische Hilfskräfte arbeiten zurzeit an den niedersächsischen Hochschulen (aufgegliedert nach Hochschulen, Fächergruppen, Art der Beschäftigung)? Wie hat sich diese Anzahl im Vergleich zum Jahr 2003 entwickelt (ebenfalls aufgegliedert nach Hochschulen, Fächergruppen sowie Art der Beschäftigung)?
2. Wie viele studentische Hilfskräfte wurden seit der Erhebung der Studiengebühren gemäß § 11 NHG zusätzlich eingestellt und aus diesen Beiträgen finanziert? Wie viele studentische Hilfskräfte, die vorher aus anderen Mitteln finanziert wurden, werden aktuell durch diese Studiengebühren finanziert (bitte jeweils aufschlüsseln nach Hochschulen, Fächergruppen, Art der Beschäftigung)?
3. Wie hoch ist der Stundenlohn, den studentische Hilfskräfte (aufgeschlüsselt nach Hochschule und Art der Beschäftigung) bekommen? Wie stellt sich die Lohnentwicklung für studentische Hilfskräfte im Vergleich zur durchschnittlichen Lohnentwicklung und Preissteigerung in Niedersachsen im Vergleich zu den Jahren 1993 und 2003 dar?
4. Wie viele studentische Hilfskräfte verfügen über einen Arbeitsvertrag, dessen Dauer
 - a) maximal vier Monate,
 - b) zwischen vier und sechs Monaten,
 - c) sechs Monate und mehr beträgt? Wie viele Studierende haben auf derselben Stelle bereits auf Basis eines vorherigen Vertragsverhältnisses gearbeitet?
5. Wie ist die arbeitsrechtliche Stellung der studentischen Hilfskräfte (Befristung der Verträge, Leistung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Urlaubsanspruch, Weiterbildungsanspruch)? Werden die Beschäftigten und ihre direkten Vorgesetzten (z. B. die Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber) über diese Rechte aufgeklärt?
6. Die Lohnobergrenze für studentische Beschäftigte ist durch die Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne wissenschaftliche Ausbildung definiert und liegt seit dem Jahr 1993 bei 8,02 Euro an Universitäten bzw. 5,58 Euro an Fachhochschulen. In Niedersachsen wurde die Höchstgrenze zum 1. Mai 2004 um 3,8 % auf 7,72 Euro bzw. 5,37 Euro gesenkt. Hält die Landesregierung diese Entwicklung der Höchstgrenze für angemessen? Warum?
7. Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat in ihrer Sitzung am 25./26. September 2007 keine Bedenken erhoben, wenn die Höchstsätze für studentische Hilfskräfte entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer der Länder im Tarifgebiet West ab dem 1. Januar 2008 um 2,9 % erhöht werden. Wie war das Abstimmungsverhalten Niedersachsens bei dieser Entscheidung? Wird sich Niedersachsen an der Erhöhung des Höchstsatzes beteiligen? Falls nicht, warum nicht?

8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Tatsache, dass die studentischen Hilfskräfte bislang über keinerlei Vertretungsmöglichkeit gegenüber ihrem Arbeitgeber, z. B. durch einen Personalrat, verfügen?
9. Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 NHG können studentische Hilfskräfte „mit Aufgaben in Verwaltung, technischem Betriebsdienst, Rechenzentren, Bibliotheken und in der Krankenversorgung beschäftigt werden, wenn sie dabei mit dem absolvierten Studium zusammenhängende Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen können“.
 - a) Wie viele Studierende üben Beschäftigungen im Sinne des zitierten Teilsatzes aus (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Bereichen)?
 - b) Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes und dem daraus resultierenden Wegfall des § 3 n BAT müssen studentische Hilfskräfte, die Verwaltungstätigkeiten ausüben, gemäß BAT bzw. TV-L entlohnt werden (vgl. auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 8. Juni 2005, 4 AZR 396/04). Inwieweit findet diese Regelung Anwendung auf den unter 9 a) erwähnten Personenkreis?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.09.2008 - II/726 - 115)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/115 -

Hannover, den 29.01.2009

Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage lagen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht vor. Bei der Abfrage bei den Hochschulen wurden die Stichtage 01.10.2008 bzw. 01.10.2003 zugrunde gelegt. Allerdings waren die Hochschulen zum Teil nicht in der Lage, die Daten in der gewünschten Weise aufzuschlüsseln, da dies per DV-Abfrage nicht möglich ist. Eine Aufschlüsselung der Daten in anderer Weise hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Anzahl studentischer Hilfskräfte

TU Braunschweig	2008	2003
Insgesamt	1 287	
Sprach- und Kulturwissenschaften	103	
Sport	9	
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	54	
Mathem./Naturwissenschaften	355	
Ingenieurwissenschaften	547	
Kunst- und Kunstwissenschaften	1	
sonstige	218	

TU Clausthal	2008	2003
Insgesamt	248	191

Universität Hannover	2008	2003
Insgesamt	1 338	1 305

Medizinische Hochschule Hannover	2008	2003
Insgesamt	191	182
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	160	
sonstige	31	

Universität Oldenburg	2008	2003
Insgesamt	471	478
Sprach- und Kulturwissenschaften	103	124
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	95	79
Mathem./Naturwissenschaften	174	186
sonstige	99	89

Universität Osnabrück	2008	2003
Insgesamt	686	553
Sprach- und Kulturwissenschaften	319	208
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	174	175
Mathem./Naturwissenschaften	105	129
Kunst- und Kunstwissenschaften		26
sonstige	88	15

HBK Braunschweig	2008	2003
Insgesamt	150	
Kunst- und Kunstwissenschaften	141	
sonstige	9	

HMT Hannover	2008	2003
Insgesamt	37	53
Sprach- und Kulturwissenschaften	6	11
Kunst- und Kunstwissenschaften	25	40
sonstige	6	1

Hochschule Vechta	2008	2003
Insgesamt	247	62

FH Braunschweig/Wolfenbüttel	2008	2003
Insgesamt	118	60
sonstige	59	

FH Hannover	2008	2003
Insgesamt	339	156
Sprach- und Kulturwissenschaften	34	22
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	85	37
Ingenieurwissenschaften	67	65
sonstige	135	

FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen	2008	2003
Insgesamt	40	67

FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	2008	2003
Insgesamt	106	149

Universität Göttingen	2008	2003
Insgesamt	1 724	1 321
Sprach- und Kulturwissenschaften	483	294
Sport	3	22
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	474	306
Mathem./Naturwissenschaften	384	433
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	164	125
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	105	79
Kunst- und Kunstwissenschaften	14	6
sonstige	97	56

Tierärztliche Hochschule Hannover	2008	2003
Insgesamt	56	62
Mathem./Naturwissenschaften	4	
Veterinärmedizin	52	61
sonstige		1

Universität Hildesheim	2008	2003
Insgesamt	365	428

Universität Lüneburg	2008	2003
Insgesamt	407	175 ¹

FH Osnabrück	2008	2003
Insgesamt	139	112
Sprach- und Kulturwissenschaften	7	4
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	58	22
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	33	39
Ingenieurwissenschaften	23	35
Kunst- und Kunstwissenschaften	2	1
sonstige	16	11

¹ Es handelt sich hier um die Anzahl der Hilfskräfte der seinerzeit noch nicht mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen fusionierten Universität Lüneburg. Die Anzahl der Hilfskräfte der Fachhochschule lässt sich nicht mehr feststellen.

Zu 2:

Anzahl der seit Einführung der Studienbeiträge aus den Beiträgen finanzierten studentischen Hilfskräfte

TU Braunschweig	
Insgesamt	195
Sprach- und Kulturwissenschaften	30
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	13
Mathem./Naturwissenschaften	71
Ingenieurwissenschaften	43
sonstige	38

TU Clausthal	
Insgesamt	60

Universität Hannover	
Insgesamt	262

Medizinische Hochschule Hannover	
Insgesamt	0

Universität Oldenburg	
Insgesamt	98
Sprach- und Kulturwissenschaften	32
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	33
Mathem./Naturwissenschaften	31
sonstige	2

Universität Osnabrück	
Insgesamt	211
Sprach- und Kulturwissenschaften	109
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	30
Mathem./Naturwissenschaften	32
sonstige	40

HBK Braunschweig	
Insgesamt	0

HMT Hannover	
Insgesamt	3
Sprach- und Kulturwissenschaften	1
Kunst- und Kunstwissenschaften	2

Hochschule Vechta	
Insgesamt	194

FH Braunschweig/Wolfenbüttel	
Insgesamt	70

FH Hannover	
Insgesamt	485

FH Hildesheim/Holzminen/Göttingen	
Insgesamt	8

FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	
Insgesamt	10

Universität Göttingen	
Insgesamt	535
Sprach- und Kulturwissenschaften	162
Sport	1
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	179
Mathem./Naturwissenschaften	132
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	
Agrar-,Forst- u. Ernährungswissenschaften	15
Kunst- und Kunstwissenschaften	3
sonstige	43

Tierärztliche Hochschule Hannover	
Insgesamt	0

Universität Hildesheim	
Insgesamt	210

Universität Lüneburg	
Insgesamt	169

FH Osnabrück	
Insgesamt	Keine Angabe möglich

Im Übrigen wird auf die Einleitung verwiesen.

Zu 3:

Im Jahr 1993 betrug der Stundensatz einheitlich für alle Hochschulen 11,70 DM. Mit Erlass vom 12.07.1994 wurde dieser Stundensatz für studentische Hilfskräfte an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 15,68 DM bzw. 8,02 Euro, an Fachhochschulen auf 10,92 DM bzw. 5,58 Euro gesetzt.

Zurzeit (seit 01.05.2004) erhalten studentische Hilfskräfte an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen einen Stundensatz in Höhe von 7,72 Euro. An Fachhochschulen wird ein Stundensatz in Höhe von 5,37 Euro gezahlt.

Im Zeitraum von 1993 bis 2007 sind die Verbraucherpreise nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland um ca. 22 % gestiegen. Im Zeitraum 1994 bis 2004 stiegen die Einkommen im öffentlichen Dienst nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft um 15,9 % an.

Zu 4:

Die Angaben liegen nicht vor und könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden.

Zu 5:

Die studentischen Hilfskräfte sind außertarifliche Arbeitnehmer. Ihre arbeitsrechtliche Stellung richtet sich nach den allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorschriften (z. B. Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall, Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer). Die Zahlung einer Sonderzuwendung erfolgt zurzeit noch in entsprechender Anwendung der für Beamte des Landes geltenden Vorschriften des Landes Niedersachsen. Urlaubsgeld wird nicht gewährt.

Die Hochschulen verfügen über geeignete Möglichkeiten, dass sowohl den Beschäftigten als auch den Institutsleitungen die Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Verwaltungshandbücher).

Zu 6:

Die Stundensätze wurden ursprünglich vom Tariflohn abgeleitet. Eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit führt daher zwangsläufig zu einem geringeren Stundensatz. Die Absenkung der Stundensätze im Jahr 2004 erfolgte im Zuge der Anpassung der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Std./Woche auf 40 Std./Woche.

Eine regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze wird vom MWK unterstützt. Allerdings liegt den Vergütungssätzen ein bindender Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zugrunde. Dort war in der Vergangenheit nicht die für eine Erhöhung der Stundensätze erforderliche Mehrheit zu erreichen.

Zu 7:

Das Abstimmungsverhalten einzelner TdL-Mitglieder wird bei Beschlussfassungen oder Meinungsbildungen grundsätzlich nicht protokolliert. In der Niederschrift der entsprechenden Mitgliederversammlung heißt es:

„Die Mitgliederversammlung erhebt allerdings keine Bedenken, wenn die Höchstsätze in diesen Richtlinien (sowie der in der 3. Sitzung am 26. Juni 2001 für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss an Fachhochschulen festgelegte Höchstsatz)

- im Tarifgebiet West ab 01.01.2008 und
- im Tarifgebiet Ost ab 01.05.2008

jeweils um 2,9 v. H. erhöht werden.“

Niedersachsen wird den Beschluss umsetzen. Ein entsprechender Erlass befindet sich im personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren.

Zu 8:

Die Aussage, dass die studentischen Hilfskräfte bislang über keinerlei Vertretungsmöglichkeit gegenüber ihrem Arbeitgeber, z. B. durch einen Personalrat, verfügen, ist nicht richtig. Vielmehr sind die Personalräte auch für die Belange der studentischen Hilfskräfte zuständig. Allerdings sind studentische Hilfskräfte nicht wahlberechtigt und es entfällt gemäß § 105 Abs. 5 i. V. m. § 65 Abs. 3 NdsPersVG die Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen.

Zu 9 a:

Die Hochschulen haben hierzu folgende Zahlen genannt:

TU Braunschweig	
Insgesamt	184
Hochschulrechenzentrum	
Zentrale Hochschulverwaltung	134

TU Clausthal	
Insgesamt	26
Verwaltung	13
Rechenzentrum	8
Bibliothek	5

Universität Hannover	
Insgesamt	45
Verwaltung	20
Rechenzentrum	16
Technische Informationsbibliothek	3
Universitätsbibliothek	6

Medizinische Hochschule Hannover	
Insgesamt	31
Verwaltung	13
Bibliothek	18

Universität Oldenburg	
Insgesamt	99
Bibliothek	17
IT-Dienste	9
Verwaltung	73

Universität Osnabrück	
Insgesamt	88

HBK Braunschweig	
Bibliothek und Verwaltung insgesamt	9

HMT Hannover	
Zentrale Hochschulverwaltung	6

Hochschule Vechta	
Überwiegend in der Bibliothek	11

FH Braunschweig/Wolfenbüttel	
Insgesamt	59

FH Hannover	
Insgesamt	135
Verwaltung	77
Rechenzentrum	32
Bibliothek	26

FH Hildesheim/Holzminen/Göttingen	
Insgesamt	12

FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelms- haven	
Insgesamt	5

Universität Göttingen	
Insgesamt	43
sonst. Einrichtungen	17
Allg. Hochschulverwaltung	26

Tierärztliche Hochschule Hannover	
Insgesamt	56
Krankenversorgung	37
Rechenzentrum	11

Universität Hildesheim	
Insgesamt	140 ²

Universität Lüneburg	
Insgesamt	60

FH Osnabrück	
Insgesamt	16
Verwaltung	15
Zentr. Einr. wiss. Information	1

² Eine sehr große Anzahl von Hilfskräften wird wegen des Semesterbeginns nur im Oktober in der Verwaltung beschäftigt. Die Zahl von 140 ist daher nicht repräsentativ.

Zu 9 b:

Mit studentischen Hilfskräften, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, werden Arbeitsverträge nach TV-L abgeschlossen.

Dies gilt nur für Hilfskräfte, die z. B. im Rechenzentrum oder in der Bibliothek an Forschungsvorhaben mitarbeiten.

Lutz Stratmann